

Antrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Axel Gehrke, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Kay Gottschalk, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Roland Hartwig, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Johannes Huber, Jens Kestner, Stefan Keuter, Jörn König, Enrico Komning, Jens Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Sebastian Münzenmaier, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Martin Erwin Renner, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Keine Verzögerungen beim Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zulassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 13.12.2019 wurde der Antrag „Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland errichten“ vom 10.12.2019 (vgl. Drucksache 19/15778) vom Deutschen Bundestag angenommen.

Mit diesem Antrag erkannte der Deutsche Bundestag an, dass der Kommunismus in Deutschland, insbesondere während der SED-Diktatur, „unendlich viel Leid“ gebracht hatte, dass viele Menschen deshalb „Opfer von Gewalt und Willkür“, „ermordet, verhaftet, verfolgt“ wurden, „geheimdienstliche Zersetzungsmethoden“ zu erdulden hatten und dass viele Menschen „auch Widerstand gegen diese Diktatur geleistet“ haben.

Mit der im Antrag formulierten Idee, ein Mahnmal für die Opfer des Kommunismus zu errichten, sprach sich der Deutsche Bundestag dafür aus, 30 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur eine „Leerstelle in der Erinnerungslandschaft“ zu schließen. Denn anders als in vielen Staaten des ehemaligen „Ostblocks“, gibt es in Deutschland bislang noch kein nationales Mahnmal, was den Millionen von Opfern der kommunistischen Verbrechen nach 1945 gewidmet ist.

Die Antragsteller machten sich damit die seit Jahren bestehende Forderung der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) zu eigen, ein solches Mahnmal zu errichten.

Im Antrag wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, „im 1. Quartal 2020 ein Konzept für ein Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft vorzulegen“.

Allerdings hieß es in einem für den Kulturausschuss bestimmten Bericht zum Sachstand vom 29. 04. 2020 unter der Rubrik „3. Nächste Schritte“, dass die „Bundesstiftung Aufarbeitung (...) zunächst gemeinsam mit der UOKG“ ein „inhaltliches Konzept für das Mahnmal erstellen“ wird. Dem Vernehmen nach soll damit jedoch erst im Herbst, also erst im 3. Quartal, begonnen werden. Wie aus dem Bericht zum Sachstand weiter hervorgeht, solle das „inhaltliche Konzept“ den Mitgliedern des Deutschen Bundestages „zu gegebener Zeit“ vorgestellt werden.

Da es also offensichtliche Verzögerungen bei der Errichtung des Mahnmals für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft gibt, trägt die Bundesregierung in den Augen der Antragsteller dem Beschluss des Deutschen Bundestages nicht gebührend Rechnung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die im Antrag „Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland errichten“ gefassten Beschlüsse jetzt unverzüglich umzusetzen und keine Verzögerungen mehr zuzulassen;
2. gegebenenfalls deshalb die personellen und finanziellen Kapazitäten zu erhöhen;
3. sich mit der Regierung des Landes Berlin in Verbindung zu setzen, um insbesondere die Suche nach einem geeigneten Grundstück für den Standort des Denkmals in der Bundeshauptstadt zu beschleunigen;
4. den Mitgliedern des Kulturausschuss des Deutschen Bundestages von jetzt an monatlich Bericht über den Fortgang der Arbeiten zum Mahnmal zu erstatten.

Berlin, den 10. Juni 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Nach Auffassung der Antragsteller ist es ein hochgradiges erinnerungspolitisches Ärgernis, dass es im dreißigsten Jahr nach der Friedlichen Revolution in der DDR und der Wiedervereinigung Deutschlands immer noch kein nationales Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft gibt.

Dass sich in diesem Jahr nun auch die konzeptionellen Arbeiten am Mahnmal verzögern, ist ein unhaltbarer Zustand: Es stößt in den Augen der Antragsteller die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft vor den Kopf, die in drei jahrzehntelang geführten Diskussionen immer wieder gefordert haben, ein solches Mahnmal zu errichten.

Es zollt dem Unrecht, dass die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland erlitten und dem Widerstand, den sie gegen die SED-Diktatur geleistet haben, nicht den gebührenden Respekt. Es lässt in den Augen der Antragsteller den Eindruck entstehen, die Bundesregierung wäre nicht ernsthaft daran interessiert, die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu würdigen und ihnen ein Mahnmal zu errichten.